

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0221/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Kindertagesstätte Gartenstadt -
Erweiterungsbau**

A n t r a g :

Das Raumprogramm als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den Erweiterungsbau wird als Planungsgrundlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In der Kindertagesstätte Gartenstadt, die sich in der Trägerschaft der Stadtverwaltung Neumünster befindet, werden aktuell 124 Kinder im Alter von unter drei Jahren bis 14 Jahren in sieben Gruppen gebildet, erzogen und betreut.

Für diesen Auftrag werden dort 17 pädagogische Fachkräfte und eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt.

Die Ausstattung der Arbeitsstätte mit Sozialräumen entspricht nicht den Anforderungen gem. § 6 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Für die 17 Mitarbeitenden, von denen im Regelfall zwei Mitarbeitende sich im Outdoorbereich befinden, steht ein Kombinationsraum (ca. 15 qm) als Büro der Leitungskraft, als Sozial- und Arbeitsraum für die Mitarbeitenden, als Ruheraum, als Pausen- und Bereitschaftsraum sowie als Elternsprechzimmer zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich seit 2013 die zentrale Beratungsstelle für die Eltern, die für ihr Kind keinen Platz in einer Einrichtung erhalten haben, in dieser Kindertagesstätte. Hierbei ist besonders das Fehlen eines entsprechenden Beratungsraumes und Wartebereiches zu spüren.

Die beiden Personaltoiletten (je eine geschlechtsgetrennt) befinden sich in den Sanitärräumen der Kinder. Da der einzige männliche Mitarbeiter im Regelfall im Outdoorbereich tätig ist, wird die Herrentoilette meistens für die Hortkinder genutzt, damit diese nicht die viel zu kleinen Toiletten der Elementarbereichskinder nutzen müssen. In diesem Bereich wird auch der Reinigungswagen der Reinigungskraft verwahrt sowie befindet sich dort der Schrank für die Wechselwäsche der Kinder.

Für erwachsene Besucher der Einrichtung ist keine Toilette vorhanden.

Die Küche der Einrichtung wird für die Geschirr- und Lebensmittellagerung und -bereitstellung für die Mahlzeiten aller 124 Kinder genutzt.

Neben der Frühstücks- und Nachmittagmahlzeit wird über diese Küche die Verteilung der Mittagsverpflegung für 75 Kinder abgewickelt. Zusätzlich wird in dieser Küche die gesamte Geschirrpflege für diese Mahlzeiten und die darüber hinausgehenden Bedarfe an Getränken, Wäsche für die Krippe etc. erledigt, da dort auch die Waschmaschine und der Wäschetrockner verortet sind.

Der Raum, der zurzeit für diese Küche genutzt wird, ist für diese Auslastung nicht ausgelegt, kann nicht entsprechend gelüftet werden und ist mit seinen ca. 10 qm viel zu klein. Einen weiteren Abstellraum oder ein Keller- oder Dachbodenraum steht nicht zur Verfügung.

Die Räume für die pädagogischen Aufgaben sind für die fachlich notwendige Intensität zu gering und für sehr viel weniger Kinder ausgelegt.

Für diese Arbeit stehen für sechs Gruppen (eine Gruppe befindet sich in der Regel im Outdoorbereich am Kinderferiendorf) vier Gruppenräume zur Verfügung.

Die Betreuung der Hortkinder (außerschulische Arbeit für Kinder im Alter vom Schuleintritt bis 14 Jahren) wird im Zuge einer Doppelbelegung von zwei Gruppenräumen durchgeführt, die vormittags von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt genutzt werden.

Die Problematik hierbei zeigt sich in der schulfreien Zeit (Ferien etc.), in der die Schulkinder auch vormittags die Einrichtung besuchen. Dieses wird zurzeit durch Auslagerung der Hortgruppen in andere Gebäude (u.a. Else-Grotfend-Haus, Ulmenweg, Turnhalle in der benachbarten Grundschule) oder im Freien kompensiert. Diese Kompensation ist jedoch im Vergleich zu der Arbeit in der Einrichtung personalintensiver und beansprucht damit einen höheren Personaleinsatz.

Die angespannte Raumsituation ist u. a. auch durch die Aufnahme einer zusätzlichen Gruppe für Kinder im Alter von unter drei Jahren, der Outdoor- Gruppe im Kinderferiendorf und der dringend notwendigen Schaffung von Plätzen für Kinder in der außerschulischen Hortarbeit (gem. der rechtlichen Vorschrift nach § 24 SGB VIII), in die ohnehin schon beengten Raumverhältnissen, entstanden. Der durch die Verlegung der betreuten Grundschule in die Hausmeisterwohnung frei gewordene Gruppenraum konnte aus diesem Grund nicht für die Entspannung der Raumsituation genutzt werden können.

Ergänzend dazu zeigt sich in der bedarfsorientierten Auslastung der Kindertagesstätte Gartenstadt die Problematik, dass durch die dringend notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt Plätze im Elementarbereich (Alter der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt) benötigt werden, die über eine Vormittagnutzung hinausgehen. Der Bedarf liegt steigend in dem Bereich von 20 – 30 Wochenstunden. Zurzeit ist es nicht möglich, mehr als 22 Kinder für diese Form der Nutzung aufzunehmen, da die Räume durch die Schulkinder belegt sind.

Hier wird der Fachdienst Frühkindliche Bildung prüfen, ob durch den Erweiterungsbau die zusätzliche Auslastung einer zweiten Ganztagsgruppe gewährleistet werden kann.

Die aktuelle Entwicklung der Kinder erfordert nicht nur entsprechende Bewegungsflächen außerhalb der Einrichtung, sondern auch innerhalb des Gebäudes. In der Kindertagesstätte Gartenstadt gibt es keinerlei Bewegungsflächen wie ein Mehrzweckraum oder entsprechend großzügig gestaltete Flurbereiche.

Auch die zusätzliche Arbeit mit Regelkindern mit Förderbedarf, siehe Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege der Stadt Neumünster, erfordert entsprechend gesonderte Räumlichkeiten für die notwendige Kleingruppenarbeit.

Die Kindertagesstätte Gartenstadt ist im Rahmen ihrer pädagogisch-fachlichen Ausrichtung als Reggio-Kindertagesstätte anerkannt und hat sich beim Land Schleswig-Holstein als Kultur-Kindertagesstätte beworben. Der besondere Schwerpunkt liegt auf ästhetischer Bildung.

Um den aktuellen Anforderungen einer qualitativ gesicherten pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, sind auch Räume für Elterngespräche unabdingbar.

Die demografische Entwicklung im Sozialraum zeigt sich nach der aktuellen Erhebung wie folgt:

Gartenstadt	2012	2015	2020	2025	2030
Alter 0 – unter drei	92	102	99	94	90
Alter 3 Jahre bis Schuleintritt	117	115	121	117	112
Alter 6 – 10 Jahre	172	174	167	171	165

In der Analyse dieser Prognose zeigt sich die Notwendigkeit der Erhaltung des Standortes der Kindertagesstätte Gartenstadt.

Die Einrichtung wird auch weiterhin die Angebotsbereiche für Kinder im Alter von unter drei Jahren, für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für Schulkinder in der außerschulischen Bildung und Betreuung benötigen.

Ein Reduzierung des Angebotes oder ein Rückbau der Einrichtung ist auf der Grundlage dieser Zahlen nicht möglich.

Die Verwaltung hatte einen ersten Entwurf eines Raumprogramms entworfen und in den

Haushalt 2014 EUR 400.000 eingestellt. Im Zuge der weiteren Planung hat sich dieses Raumprogramm als nicht ausreichend erwiesen.

Nach dem aktuellen Planungsstand sind höhere Kosten zu erwarten. Die Einrichtung müsste während der Bauzeit verlegt werden, da zur Umsetzung des Raumprogramms nahezu die ganze Kita umgebaut werden muss.

Da dabei kein zusätzlicher Kitaplatz geschaffen wird sollte grundsätzlich geprüft werden, ob eine Entspannung der räumlichen Situation nicht einfacher und wirtschaftlicher durch die Verlegung einer Gruppe in eines der angestrebten Kita Neubauprojekte unter Beachtung der demografischen Entwicklung des Stadtteils erreicht werden kann oder ein Neubau für die gesamte Einrichtung in unmittelbare Nachbarschaft zielführender und wirtschaftlicher wäre. In diesem Fall müssen die Bestandsräume ergänzend in das Raumprogramm integriert werden.

Um einen notwendigen An-, Um- oder Neubau planen und kostenmäßig bewerten zu lassen, ist es gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 13.04.2012 erforderlich, dass ein Raumprogramm für den Planungsschritt beschlossen wird.

Nach Erstellung der Planung und der Ermittlung der Kosten wird das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 / 2016 bewertet und beraten.

Dieses Raumprogramm ist als Vorschlag der Verwaltung Bestandteil dieser Drucksache.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Raumprogramm für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Gartenstadt